

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreistag

Sitzung am: Freitag, den 27.02.2015

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:34 Uhr

Sitzungsende: 11:59 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wiedereinführung der Direktverbindungen ohne Halt der S 2 Altomünster von Dachau bis München-Hauptbahnhof bzw. umgekehrt;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Sebastian Leiß) vom 05.12.2014
2. Unterzeichnung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland"
3. Installation von Ladestationen für E-Bikes;
Antrag von Kreisrat Jürgen Seidl (FDP) vom 11.01.2015
4. Kreishaushalt 2015 und Finanzplanung 2014 bis 2018;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
5. GfA A.d.ö.R.;
Anträge zur Fortentwicklung der GfA von den Kreistagsfraktionen aus den Jahren 2010/2011/2012 und 2014 - Vorstellung der Konzeptstudie "Energiestrategie für den Standort Geiselbullach"

Tagesordnungspunkt 1

**Wiedereinführung der Direktverbindungen ohne Halt der S 2 Altomünster von Dachau bis München-Hauptbahnhof bzw. umgekehrt;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Sebastian Leiß) vom
05.12.2014**

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung beim Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Dachau aufmerksam zu verfolgen und Leistungsverbesserungen bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH zum jeweiligen Jahresfahrplanwechsel rechtzeitig zu beantragen.
3. Anträge und Anregungen zum ÖPNV werden im Zuge des neuen Gesamtverkehrskonzepts bzw. Nahverkehrsplans aufgenommen und dort bearbeitet.
4. Der Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion vom 05.12.2014 ist als abschließend behandelt anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	52
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Unterzeichnung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland"

Beschluss:

Der Landkreis Dachau erklärt, dass er die Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ mitträgt. Mit der Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ bekundet er seine Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.

Leitsätze der Charta

Im Rahmen der Erarbeitung und Verabschiedung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ entstanden **5 wegweisende Leitsätze**:

Leitsatz	Titel	Inhalt
1	Gesellschaftliche Herausforderungen - Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation	Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen. Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.
2	Bedürfnisse der Betroffenen - Anforderungen an die Versorgungsstruktur	Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen. Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten.
3	Anforderungen an Aus-, Weiter- und Fortbildung	Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte.
4	Entwicklungsperspektiven und Forschung	Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen. Zum einen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen sowie der Förderung von Forschungsvorhaben und innovativen Praxisprojekten. Zum anderen sind Forschungsfelder und -strategien mit Relevanz für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu identifizieren.
5	Die europäische und internationale Dimension	Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 53
 Ja-Stimmen: 53
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende dankt den beiden Frauen für ihr Engagement und verabschiedet sie.

Tagesordnungspunkt 3

**Installation von Ladestationen für E-Bikes;
Antrag von Kreisrat Jürgen Seidl (FDP) vom 11.01.2015**

Beschluss:

1. Von der Stellungnahme der Landkreisverwaltung zum Antrag von Herrn Jürgen Seidl vom 11.01.2015 wird Kenntnis genommen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Dachau AGIL e.V. eine Informationsveranstaltung für Eigentümer/Inhaber von Flächen, die für E-Bike/Pedelec-Lademöglichkeiten geeignet sind, zu organisieren.
3. Der Antrag vom 11.01.2015 von Herrn Kreisrat Jürgen Seidl ist somit eingebracht und behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 52
Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einer Kreisrätin)

Der **Vorsitzende** bittet um zeitnahe Umsetzung.

Tagesordnungspunkt 4

**Kreishaushalt 2015 und Finanzplanung 2014 bis 2018;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015**

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2015 samt ihren Anlagen und der Finanzplan 2014 bis 2018 werden beschlossen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>126.152.100 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>16.879.100 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>143.031.200 EUR</u>
----------------	------------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.830.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 48,5 v. H. und das Umlagesoll auf 64.510.650,25 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Dachau, den
Landkreis Dachau

Stefan Löwl
Landrat

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 49
Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von zwei Kreisräten)

(ein Kreisrat verlässt die Sitzung.)

Tagesordnungspunkt 5

GfA A.d.ö.R.;
Anträge zur Fortentwicklung der GfA von den Kreistagsfraktionen aus den Jahren 2010/2011/2012 und 2014 - Vorstellung der Konzeptstudie "Energiestrategie für den Standort Geiselbullach"

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Konzeptstudie „Energiestrategie für den Standort Geiselbullach“ der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) zur Kenntnis. Der Kreistag verzichtet auf die Vorberatung im Umweltausschuss.

2. Die oben angeführten Anträge, soweit sie hinsichtlich der Darstellung von Zukunftsstrategien noch offen sind, gelten als vorläufig behandelt.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung und den Vorstand der GfA, einen Termin für eine gemeinsame Sitzung der betreffenden Ausschüsse der Trägerlandkreise zu organisieren, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 48
Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 11:59 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl



Landrat

Schriftführerin
Andrea Hartl



Verwaltungsfachangestellte